

Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle Regental

Auf der Basis der in Vorlage BA 3/2015 genannten Eckdaten hat das Büro Bauphysik 5 weitere Berechnungen vorgelegt. Es kommt zu der abschließenden Bewertung, dass die Eigenstromerzeugung durch eine Photovoltaikanlage wirtschaftlich ist. Die Berechnungen gehen von der inzwischen bekannten Einspeisevergütung von 12,15 Ct/kWh für März 2015 aus. Sie wird sich für jeden weiteren Monat der späteren Fertigstellung einer Anlage um jeweils rd. 0,3 Cent reduzieren.

Die von der Betriebsleitung weiter angestellten Berechnungen unterstellen, dass für die Herstellung der Anlage bei einer Stromnutzung von 70 % Eigenbedarf und 30 % Einspeisung für 30 % der Investitionskosten von rd. 90.000 € der Vorsteuerabzug dauerhaft geltend gemacht werden kann. Dies ist der inzwischen erreichte Stand der Beurteilung durch das beauftragte Steuerberatungsbüro.

Mit dieser Maßgabe kann die Photovoltaikanlage durch die Stadtwerke zumindest ohne Verlust betrieben werden. Das tatsächliche Ergebnis hängt letztendlich ganz wesentlich davon ab, zu welchem Zinssatz die Finanzierung des aufzunehmenden Darlehens ab dem 11. Betriebsjahr möglich ist.

Unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Tilgungsvorteils für den städtischen Haushalt von 25.000 € kann in jedem Fall von einem positiven Ergebnis für die Stadt insgesamt ausgegangen werden. Die Betriebsleitung empfiehlt deshalb, entsprechend dem Beschlussvorschlag in Vorlage 3 vorzugehen. Bei entsprechendem Beschluss wird das für das Projekt Sporthalle Regental tätige Elektroingenieurbüro mit der weiteren Planung und Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

In der beigefügten Anlage 2 sind in komprimierter Form die Auswirkungen auf Erfolgs- und Vermögensplan der Betriebssparte Solarstrom dargestellt.

In Anlage 3 sind die geänderten Festsetzungen für den Wirtschaftsplan 2015 der Stadtwerke abgedruckt.

Finanzplanung 2014 - 2018

Betriebszweig 6 Solarstrom

Erfolgsplan

Erträge

Beträge in Euro

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansätze in den Jahren		
				2016	2017	2018
6.6430.	Erträge aus Solarstrom	10.900	13.600	16.300	16.300	16.300
6.6439.	Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0	0	0
6.6534.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
6.6621.	Zinserträge	100	100	100	100	100
6.6777.	Jahresverlust	0	0	0	0	0
	Summe	11.000	13.700	16.400	16.400	16.400

Aufwendungen

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Zu decken in den Jahren		
				2016	2017	2018
6.6543.	Unterhaltungsaufwand	200	500	500	540	550
6.6571.	Abschreibungen	6.160	8.260	10.380	10.380	10.380
6.659	Übrige betriebliche Aufwendungen	920	1.940	2.380	2.470	2.540
6.665	Zinsen	2.820	2.900	2.940	2.760	2.580
6.668	Steuern	0	0	0	0	0
6.6778.	Jahresgewinn	900	100	200	250	350
	Summe	11.000	13.700	16.400	16.400	16.400

Investitionsprogramm Einnahmen

Beträge in Euro

HHSt.	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansätze in den Jahren		
				2016	2017	2018
7.6811.	Jahresgewinn					
300000		900	100	200	250	350
7.6852.	Darlehensaufnahmen von Kreditinstituten					
300000		0	90.000	0	0	0
7.6860.	Abschreibungen					
300000		6.160	8.260	10.380	10.380	10.380
7.6895.	Erübrigte Mittel aus Vorjahren					
300000		5.440	7.340	9.840	12.150	12.400
	Summe Finanzierungsmittel	12.500	105.700	20.420	22.780	23.130

Investitionsprogramm Ausgaben

Beträge in Euro

HHSt.	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Zu decken in den Jahren		
				2016	2017	2018
7.6906.	Betriebseinrichtungen					
902100	Photovoltaikanlage Sporthalle Regental	0	90.000	0	0	0
902100	Photovoltaikanlage Waldallee	0		0	0	0
904100	Photovoltaikanlage Feuerwehrhaus Rechts des Neckars	0	0	0	0	0
7.6909.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
910000	Maschinen und Geräte	0	0	0	0	0
7.6936.	Jahresverlust					
900000		0	0	0	0	0
7.6952.	Darlehenstilgung					
900000		4.000	5.860	8.270	10.380	10.380
7.6999.	Erübrigte Mittel laufendes Jahr					
900000		8.500	9.840	12.150	12.400	12.750
	Summe Finanzierungsbedarf	12.500	105.700	20.420	22.780	23.130
	davon für Investitionen	0	90.000	0	0	0

WIRTSCHAFTSPLAN 2015

des Eigenbetriebs „Stadtwerke Remseck am Neckar“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am auf Grund von § 14 EigBG, der §§ 1 - 4 EigBVO i.V. mit § 96 GemO den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt beschlossen.

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird

im Erfolgsplan

in Erträgen und Aufwendungen auf

2.914.600 €

im Vermögensplan

in Einnahmen und Ausgaben auf

1.280.700 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite

- a) Der Gesamtbetrag der für die Stadtwerke Remseck am Neckar im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahme wird für das Wirtschaftsjahr 2015 auf

625.000 €

festgesetzt.

- b) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

- 0 - €

festgesetzt.

§ 3

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

500.000 €

festgesetzt.

Remseck am Neckar, den

Dirk Schönberger
Oberbürgermeister

